

FREISTAAT BAYERN - Staatliches Bauamt Nürnberg

Straße / Abschnitt / Station: B 2_2920_0,000 bis B 2_2940_2,820

B 2

Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg

Feststellungsentwurf

Unterlage 11

- Regelungsverzeichnis -

aufgestellt: Staatliches Bauamt Nürnberg  Eisgruber, lfd. Baudirektor Nürnberg, den 28.11.2025	geprüft:
genehmigt:	gesehen:

Inhalt

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

0. Allgemeines	1
1. Kostentragung	1
2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht	1
3. Widmung, Umstufung, Einziehung	2
4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Gelände flächen für Baumaßnahmen	2
5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten	3
6. Wasserrechtliche Tatbestände	3
7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien	3
8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft	4
9. Abkürzungsverzeichnis	5

Regelungsverzeichnis

1. Straßen, Wege und Zufahrten
2. Bauwerke und Anlagen
3. Entwässerung
4. Leitungen (Anlagen Dritter)
5. Naturschutz und Landschaftspflege

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die im Regelungsverzeichnis fortlaufende Nummerierung wird in den Lageplänen der Unterlage 5 bzw. bei Regelungen zu Naturschutz und Landschaftspflege in Unterlage 9 ausgewiesen. Die Gliederung der Nummerierung und deren Darstellung orientiert sich dabei an dem folgenden Prinzip:

Regelungsverzeichnis

- 1.1.1** Straßen, Wege, Zufahrten
- 1.2.1** Bauwerke und Anlagen
- 1.3.1** Entwässerung
- 1.4.1** Leitungen (Anlagen Dritter)
 - fortlaufende Nummerierung
 - Regelungssparte
 - Nummer Lageplan

Alle Angaben zur Baukilometrierung (Bau-km 0+000 – 4+390) beziehen sich auf die in der Unterlage 5 dargestellte durchgehende Planungssachse des Radweges. Einzelne Anlagen, wie insbesondere Entwässerungseinrichtungen der Bundesstraße, lassen sich besser mit Bezug zur bestehenden Straßenachse der B 2 lokalisieren. Die Angabe erfolgt dann nach der Bezeichnung Station B2_2920_0,200 (im Beispiel für B 2, Abschnitt 2920, Stationswert 200 m).

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

An der Kreuzung der Bundesstraße 2 (Baulast BRD, vertreten durch Freistaat Bayern, StBA Nürnberg) mit der Bundesautobahn 3 (Baulast BRD, vertreten durch Autobahn GmbH, Niederlassung Nordbayern) sind zwei unterschiedliche Baubehörden im Auftrag des Bundes involviert. Die Kostenteilung zwischen diesen Behörden des Bundes wird auf Basis einer Planungsvereinbarung geregelt (Az.: P142-43251-A3/B0002, Vereinbarung vom 27.10.2022 bzw. 25.01.2023).

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die B 2 einschließlich des straßenbegleitenden Radweges ist außerhalb der Ortsdurchfahrt Nürnberg die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG). Innerhalb der Ortsdurchfahrt (unmittelbar am Bauanfang vorliegender Maßnahme) obliegt die Straßenbaulast der kreisfreien Stadt Nürnberg. Bezüglich der Baulast der dortigen Haltestelle

im Grenzbereich der Ortsdurchfahrt enthält das Regelungsverzeichnis entsprechende Regelungen.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG).

Die Baulast der von der Maßnahme betroffenen forstlichen Privatwege obliegt den Bayerischen Staatsforsten (als Wegegutäume innerhalb der gemeindefreien Gebiete, Art. 57 Abs. 1 BayStrWG).

An der Kreuzung der Bundesstraße 2 (Baulast BRD, vertreten durch Freistaat Bayern, StBA Nürnberg) mit der Bundesautobahn 3 (Baulast BRD, vertreten durch Autobahn GmbH, Niederlassung Nordbayern) sind zwei unterschiedliche Baubehörden im Auftrag des Bundes involviert. Die räumliche bzw. sachliche Trennung der Unterhaltungs- und Baulast im Kreuzungsbereich wird in einer Planungsvereinbarung geregelt (Az.: P142-43251-A3/B0002, Vereinbarung vom 27.10.2022 bzw. 25.01.2023).

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG/ Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/ Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (2 Abs. 4 und 6 FStrG/ Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße bzw. ein öffentlicher Feld- und Waldweg verbreitert, neu befestigt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeäßen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) sichert sich mit dieser Planfeststellung während der gesamten Bauzeit das Recht, Flächen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und Art. 34 BayStrWG.

Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von gesammeltem Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß § 8 ff WHG i.V.m. Art. 15 BayWG. Diese Erlaubnis wird mit der Planfeststellung ausgesprochen.

Bei den Entwässerungsabschnitten 2, 4, 8, 9 und 12, der vorliegenden Maßnahme liegt ein ungesammelter breitflächiger Abfluss vor (vgl. Unterlage 18.1, Kapitel 6). Ungesammelte breitflächige Abflüsse sind nicht genehmigungspflichtig, sie werden daher nicht im Regelungsverzeichnis aufgeführt.

Das Wasserrecht für das Entwässerungssystem der Autobahn inkl. Anschlussstelle ist kein Bestandteil der vorliegenden Unterlage. Dementsprechend enthält das Regelungsverzeichnis auch keinen Eintrag für den Entwässerungsabschnitt 5.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“ (Nutzungsrichtlinien) vom 15.01.2018 (ARS-Nr. 2/2018 StB 14/7175.1/3-1/2942000) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), soweit bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind entsprechend den „Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“ (Nutzungsrichtlinien) vom 15.01.2018 auszugleichen.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Fernmeldekabel, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen dem jeweiligen Straßenbaulastträger und der Bundesstraßenverwaltung außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gela-gerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwal-tungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldbäume (im Regelfall Vor- und Unterpflan-zung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einver-nehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflan-zung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

9. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AdB	Autobahn GmbH des Bundes
Abs.	Absatz
AK	Autobahnkreuz
Anl.	Anlagen
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
ASB-Nr.	Erfassungsnummer f. Brücken in der Baulast des Bundes gemäß Anweisung Straßenbank (ASB), Teil B II - Bauwerksdaten (BMV, Abteilung Straßenbau)
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
Bau-km	Bau-Kilometer
BayKompV	Bayerische Kompensationsverordnung (Verordnung über Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft)
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
BayVwfG	Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz
BayWG	Bayerisches Wassergesetz
BayWaldG	Waldgesetz für Bayern
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
DN	Nenndurchmesser
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
A 111	<ul style="list-style-type: none"> - Hydraulische Dimensionierung und betrieblicher Leistungsnachweis von Anlagen zur Abfluss- und Wasserstands Begrenzung in Entwässerungssystemen
A 117	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsblatt "Bemessung von Regenrückhalteräumen"
A 138	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser
M 153	<ul style="list-style-type: none"> - Merkblatt "Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser"
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. Köln
FR	Fahrtrichtung
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
GG	Grundgesetz
GOK	Geländeoberkante
GRW	Geh- und Radweg
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
i.d.F.	in der Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit
Kr.<	Kreuzungswinkel
kV	Kilovolt

LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LEP	Landesentwicklungsprogramm Bayern
LfD	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
L.H.	Lichte Höhe
Lkr.	Landkreis
L.W.	Lichte Weite
LWL	Lichtwellenleiterkabel
MLC	Militär-Last-Klassen
MS	Ministerielles Schreiben
Nbg.	Nürnberg
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAA	Richtlinie für die Anlage von Autobahnen (Fassung von 2008)
RAL	Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (Fassung von 2012)
RF	Richtungsfahrbahn
RLW	Richtlinien für den Ländlichen Wegebau (Ausgabe 2005)
RPS	Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Ausgabe 2009)
RQ	Regelquerschnitt (z.B. RQ 35,5)
RRHB	Regenrückhaltebecken
RStO 12	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (Ausgabe 2012)
RS	Rundschreiben
RV	Regelungsverzeichnis
SiBA	Staatliches Bauamt
StrKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen (Straßenkreuzungsrichtlinien)
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
SV	Schwerverkehr
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts – Wasserhaushaltsgesetz
WWA	Wasserwirtschaftsamt
9.3A	Suffix A – Ausgleichsmaßnahme
9.4.1G	Suffix G – Gestaltungsmaßnahme
9.1.1.V	Suffix V – Vermeidungsmaßnahme

Regelungsverzeichnis

Das Regelungsverzeichnis ist nach den folgenden Regelungssparten gegliedert (Sparte findet sich jeweils in der mittleren Nummer der dreigliedrigen Regelungsnummer wieder):

1. Straßen, Wege und Zufahrten
2. Bauwerke und Anlagen
3. Entwässerung
4. Leitungen (Anlagen Dritter)
5. Naturschutz und Landschaftspflege

Das Verzeichnis beginnt auf der nächsten Seite „Regelungsverzeichnis Seite 1“.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1. Straßen, Wege und Zufahrten				
1.1.1	Bau-km 0+000 bis 0+062	unselbstständiger Geh- und Radweg	a) und b) kreisfreie Stadt Nürnberg (E+U)	<p>Die bestehende straßenbegleitende Wegverbindung an der B 2 von Bau-km 0+000 bis 0+062 wird als gemeinsamer Geh- und Radweg (Verkehrszeichen 240) ausgewiesen. Die Furten über den Rechtsabbiegestreifen Thurn-und-Taxis-Straße nach B 2 sowie über die Zufahrt zur Wendeanlage werden als Radfahrerfurt ausgebildet.</p> <p>Gemeinsam mit der Regelung nach lfd. Nr. 1.2.1 (Baulastträger Bushaltestelle) dieses Regelverzeichnisses ergibt sich das Ende der Baulast der Stadt Nürnberg für den Geh- und Radweg ca. 30 m hinter der OD-Grenze der B 2 (die für die Baulasttrennung der Fahrbahn weiterhin Gültigkeit behält). Die Grenze der Baulast bildet der Bord zwischen Fahrbahn Wendeanlage und Radweg, wobei der Bord selbst der Baulast der Stadt Nürnberg zugeordnet wird.</p> <p>Die straßenbegleitende Wegverbindung bleibt Bestandteil der B 2 und wird weiterhin von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten für die Änderung des Bordes zwischen Fahrbahn Wendeanlage und Radweg trägt die BRD (StBA Nürnberg) aufgrund der einseitigen Veranlassung der Änderung. Der Bord geht mit Verkehrsfreigabe in die Baulast der Stadt Nürnberg über.</p> <p>Die übrigen Kosten (Beschilderung und Markierung) trägt die kreisfreie Stadt Nürnberg der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.2	Bau-km 0+062 bis 0+900	unselbstständiger Geh- und Radweg an der B 2	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	Zwischen Bau-km 0+062 und 0+900 wird ein unselbstständiger gemeinsamer Geh- und Radweg straßenbegleitend neu hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Der Neubauabschnitt des gemeinsamen Geh- und Radweges wird als unselbstständiger Geh- und Radweg fiktiv mit Verkehrsfreigabe als Bestandteil der bestehenden Bundesstraße B 2 gewidmet.

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.1	Bau-km 0+900 bis 1+749	unselbstständiger Geh- und Radweg an der B 2	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Zwischen Bau-km 0+900 und 1+749 wird ein unselbstständiger gemeinsamer Geh- und Radweg neu hergestellt.</p> <p>Im vorliegenden Bereich quert die geplante Anlage die BAB 3 einschließlich zweier Zufahrtsrampen. Die Trassierung des Geh- und Radweges ist hier entsprechend angepasst. Der Neubauabschnitt des gemeinsamen Geh- und Radweges wird als unselbstständiger Geh- und Radweg fiktiv mit Verkehrsfreigabe als Bestandteil der bestehenden Bundesstraße B 2 gewidmet.</p> <p>Für Planung, Bau und Unterhalt wurde eine Vereinbarung geschlossen (Vereinbarung vom 27.10.2022 bzw. 25.01.2023, Az.: P142-43251-A3/B0002). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Davon entfallen 62,12 % auf die Autobahn GmbH des Bundes und 37,88 % auf das Staatliche Bauamt Nürnberg.</p> <p>Die hier genannte Vereinbarung regelt in § 10 (Bau- und Unterhaltungslast nach Fertigstellung) darüber hinaus folgendes zu den künftigen Bau- und Unterhaltungslasten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Straßenbau- und Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht an den fertig gestellten Straßenteilen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Mit der Abnahme gehen die in der jeweiligen Baulastträgerschaft der Beteiligten liegenden Teile der Verkehrsanlage an diesen über.

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 2.1.1				<ul style="list-style-type: none"> - Die Bau- und Unterhaltungslast an den drei Bauwerken obliegt der Autobahn GmbH des Bundes (vgl. hierzu lfd. Nr. 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.3 des vorliegenden Regelungsverzeichnisses). - Die Bau- und Unterhaltungslast am Geh- und Radweg inkl. dessen Entwässerung, sowie an der B 2 obliegt dem Staatlichen Bauamt Nürnberg. - Die Dammböschungen des Geh- und Radweges sind in der Bau- und Unterhaltungslast des Staatlichen Bauamtes Nürnberg. Alle sonstigen Flächen und Böschungen innerhalb der Kreisfahrbahnen bleiben in der Bau- und Unterhaltungslast der Autobahn GmbH des Bundes. - Für Erhaltungsmaßnahmen, die Anlagen des anderen Beteiligten betreffen, wird dessen vorherige Zustimmung eingeholt, es sei denn, dass Gefahr im Verzuge ist. Dabei werden auch der Umfang der Mitbenutzung der Anlagen des anderen Beteiligten sowie ggf. erforderliche Sicherheitsvorkehrungen festgelegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.2	Bau-km 1+749 bis 1+798	unselbstständiger Geh- und Radweg an der B 2	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Zwischen Bau-km 1+749 und 1+798 wird ein unselbstständiger gemeinsamer Geh- und Radweg neu hergestellt.</p> <p>Im Sinne von Punkt 3.1 der Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, wird der Radweg der Bundesstraße 2 zugerechnet. Der Neubauabschnitt des gemeinsamen Geh- und Radweges wird als unselbstständiger Geh- und Radweg fiktiv mit Verkehrsfreigabe als Bestandteil der bestehenden Bundesstraße B 2 gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Grenze der Bau- und Unterhaltungslast zwischen dem Geh- und Radweg sowie dem benachbarten forstlichen Privatweg ergibt sich aus der künftigen Grundstücksgrenze (Unterlage 10.1, Blatt 2). Der Tiefbord zwischen GRW und forstlichem Privatweg zählt hierbei noch zur Baulast der BRD.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.3	Bau-km 1+700 bis 2+350	forstlicher Privat- weg	a) und b) Bayerische Staats- forsten (E+U)	<p>Zwischen Bau-km 1+700 und 2+350 wird ein bestehender forstlicher Privatweg geändert.</p> <p>Im Verknüpfungsbereich zwischen forstlichem Privatweg und dem neuen Radweg von Bau-km 1+700 bis Bau-km 1+800 wird der Weg geringfügig verlegt, verbleibt dabei jedoch noch innerhalb des bestehenden Wegegrundstückes. In diesem Bereich erfolgt ein grundhafter Neuaufbau des Weges mit Anpassung der Entwässerung.</p> <p>Im weiteren Verlauf zwischen Bau-km 1+800 und 2+350 erfolgt die Erneuerung der Wegedecke in bestehender Geometrie.</p> <p>Über die gemeinsame Nutzung zwischen Bau-km 1+800 und 2+310 (bauliche und betriebliche Unterhaltspflicht, Regelung der Verkehrssicherung, dauerhafte Nutzbarkeit für alle Beteiligten, Erschließung RRHB 1) wird eine Vereinbarung zwischen den Bayerischen Staatsforsten und der Straßenbauverwaltung geschlossen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.1	Bau-km 2+310 bis 2+370	unselbstständiger Geh- und Radweg an der B 2	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Zwischen Bau-km 2+310 und 2+370 wird ein unselbstständiger gemeinsamer Geh- und Radweg neu hergestellt.</p> <p>Im Sinne von Punkt 3.1 der Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, wird der Radweg der Bundesstraße 2 zugerechnet. Der Neubauabschnitt des gemeinsamen Geh- und Radweges wird als unselbstständiger Geh- und Radweg fiktiv mit Verkehrsfreigabe als Bestandteil der bestehenden Bundesstraße B 2 gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Grenze der Bau- und Unterhaltungslast zwischen dem Geh- und Radweg sowie dem benachbarten forstlichen Privatweg ergibt sich aus der künftigen Grundstücksgrenze (Unterlage 10.1, Blatt 3). Der Tiefbord zwischen GRW und forstlichem Privatweg zählt hierbei noch zur Baulast der BRD</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.2	Bau-km 2+335	Zufahrt	a) und b) Bayerische Staats- forsten (E +U)	Die bestehende Zufahrt des Weges auf Flurstück 1571/8 an den forstlichen Privatweg wird im Zuge des Radwegbaus angepasst. Die Änderungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.3	Bau-km 2+355	Radwegüberfahrt über den forstli- chen Privatweg	a) Bayerische Staatsforsten (E+U) b) Bundesrepublik Deutsch- land (E+U)	<p>Der unselbstständige Geh- und Radweg an der B 2 kreuzt einen forstlichen Privatweg. Zur Gewährleistung der Leichtigkeit des Radverkehrs soll dieser vorfahrtsrechtlich bevorrechtigt über den forstlichen Privatweg geführt werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Der im Grunderwerbsplan (Unterlage 10, Blatt 3) gekennzeichnete Bereich (Radweg einschließlich umgebende Aufpflasterung) wird durch die Bundesrepublik Deutschland erworben, weshalb dieser auch die künftige Bau- und Unterhaltungslast für diesen Bereich zufällt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.4	Bau-km 2+370 bis 3+860	unselbstständiger Geh- und Radweg an der B 2	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	Zwischen Bau-km 2+370 und 3+860 wird ein gemeinsamer Geh- und Radweg straßenbegleitend neu hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Der Neubauabschnitt des gemeinsamen Geh- und Radweges wird als unselbstständiger Geh- und Radweg fiktiv mit Verkehrsfreigabe als Bestandteil der bestehenden Bundesstraße B 2 gewidmet.

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.1	Bau-km 3+871 bis 4+120	forstlicher Privat- weg - künftig unselbstän- diger Geh- und Radweg an der B 2	a) Bayerische Staatsforsten (E +U) b) Bundesrepublik Deutsch- land (E+U)	<p>Zwischen Bau-km 3+871 und 4+120 wird ein bestehender forstlicher Privatweg geändert (Hinweis: der gleiche Weg firmiert ab Bau-km 4+120 rechtlich als unselbstständiger Geh- und Radweg an der B 2, siehe lfd. Nr. 5.1.2 dieses Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Der bestehende forstliche Privatweg mit einer Fahrbahnbreite von ca. 3,00 m ist mit einer ungebundenen Deckschicht befestigt. Im Rahmen der Baumaßnahme ist vorgesehen, den Weg auf 4,50 m Fahrbahnbreite zu verbreitern und mit einer Asphaltdeckschicht zu versehen.</p> <p>Der Weg einschließlich dessen Entwässerungsanlagen (Graben) geht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland über (vgl. Unterlage 10, Blatt 5).</p> <p>Die Kosten der Baumaßnahme und die künftige Unterhaltungslast trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der bislang nicht gewidmete forstliche Privatweg wird als unselbstständiger Geh- und Radweg fiktiv mit Verkehrsfreigabe als Bestandteil der bestehenden Bundesstraße B 2 gewidmet.</p> <p>Über die gemeinsame Nutzung mit dem Forstverkehr (bauliche und betriebliche Unterhaltungspflicht, Regelung der Verkehrssicherung, dauerhafte Nutzbarkeit für alle Beteiligten) wird eine Vereinbarung zwischen den Bayerischen Staatsforsten und der Straßenbauverwaltung geschlossen.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.2	Bau-km 4+120 bis 4+390	unselbstständiger Geh- und Radweg an der B 2	a) Bayerische Staatsforsten (E +U) b) Bundesrepublik Deutsch- land (E+U)	<p>Der bestehende Weg ist mit einer ungebundenen Deckschicht befestigt. Im Rahmen der Baumaßnahme ist vorgesehen, den Weg von 3,00 m auf 4,50 m Fahrbahnbreite zu verbreitern und mit einer Asphaltdeckschicht zu versehen (analog lfd. Nr. 5.1.1).</p> <p>Der Weg einschließlich dessen Entwässerungsanlagen (Graben) geht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland über (vgl. Unterlage 10, Blatt 5).</p> <p>Die Kosten der Baumaßnahme und die künftige Unterhaltungslast trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Dieser Abschnitt des Weges wurde bereits mit Planfeststellung zur Verlegung der B 2 bei Heroldsberg vom Juli 1990 als unselbstständiger Geh- und Radweg gewidmet und ist damit bereits Bestandteil der Bundesstraße B 2.</p> <p>Die Bundesrepublik Deutschland gewährt dauerhaft die Nutzung des Weges durch den Forstverkehr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2. Bauwerke und Anlagen				
1.2.1	Bau-km 0+010 bis 0+062	bestehende Bus- haltebucht	a) und b) kreisfreie Stadt Nürnberg (E+U)	<p>Die Bushaltebucht der Haltestelle Nordostpark erstreckt sich über die bestehende OD-Grenze. Mit Feststellung des vorliegenden Planes wird die Baulast der Bushaltebucht eindeutig aktenkundig geregelt.</p> <p>Die bestehende Busbucht umfasst den Bord zum Seitenraum, die befestigte Fahrbahn, die Abgrenzung zur Fahrbahn mittels Tiefbord, die Pflasterzeile zwischen Tiefbord und Fahrbahn sowie die zugehörigen Entwässerungseinrichtungen (2 Straßenabläufe in diesem Bereich). Das Ende der Busbucht liegt ca. 43 m nördlich der OD-Grenze und definiert sich mit dem Ende der Bordbegrenzung (vgl. Unterlage 5, Blatt 1).</p> <p>Die Baulast einschließlich der Unterhaltungspflicht für die beschriebene Anlage fällt der Stadt Nürnberg zu. Die Baulast für den anschließenden Seitenraum (künftiger Geh- und Radweg) wird im vorliegenden Verzeichnis unter laufender Nr. 1.1.1 geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.2.1	Bau-km 1+205	Bauwerk N03_B393,90R Brücke im Zuge des Geh-/Radwe- ges über die südli- che Verbindungs- rampe	a) – b) Bundesrepublik Deutsch- land (E+U)	<p>Der neu zu bauende Radweg wird mit dem Bauwerk N03_B393,90R über die südliche, zweistufige Verbindungsrampe B 2 – BAB 3 geführt.</p> <p><u>Bauwerksabmessung:</u></p> <p>Lichte Weite: 22,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: 119,43 gon</p> <p>Die Kosten für Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland der auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Für Planung, Bau und Unterhalt wurde eine Vereinbarung geschlossen (s. Vereinbarung vom 27.10.2022 bzw. 25.01.2023, Az.: P142-43251-A3/B0002). Von den durch die Bundesrepublik Deutschland zu tragenden Herstellungskosten entfallen 62,12 % auf die Autobahn GmbH des Bundes und 37,88 % auf das Staatliche Bauamt Nürnberg.</p> <p>Die Unterhaltungslast am Bauwerk obliegt künftig der Autobahn GmbH des Bundes.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
				Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.2.2	Bau-km 1+470	Bauwerk N03_B393,709 Brücke im Zuge der B 2 (einschl. Geh-/Radweg) über die BAB 3	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Das Überführungsbauwerk der B 2 über die BAB 3 ist aufgrund des ungenügenden baulichen Zustandes der Bestandsbrücke durch einen Neubau zu ersetzen. Im Zuge des Neubaus wird der Brückenquerschnitt zur Aufnahme des Geh- und Radweges auf der Ostseite erweitert.</p> <p><u>Bauwerksabmessung:</u></p> <p>Lichte Weite: ca. 53 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: 74,21 gon</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland der auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Für Planung, Bau und Unterhalt wurde eine Vereinbarung geschlossen (s. Vereinbarung vom 27.10.2022 bzw. 25.01.2023, Az.: P142-43251-A3/B0002). Von den durch die Bundesrepublik Deutschland zu tragenden Herstellungskosten entfallen 62,12 % auf die Autobahn GmbH des Bundes und 37,88 % auf das Staatliche Bauamt Nürnberg.</p> <p>Die Unterhaltungslast am Bauwerk obliegt künftig der Autobahn GmbH des Bundes.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
				Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.2.3	Bau-km 1+656	Bauwerk N03_B393,78L Brücke im Zuge des Geh-/Radwe- ges über die nörd- liche Verbindungs- rampe	a) – b) Bundesrepublik Deutsch- land (E+U)	<p>Der neu zu bauende Radweg wird mit dem Bauwerk N03_B393,78L über die nördliche, zweistufige Verbindungsrampe B 2 – BAB 3 geführt.</p> <p><u>Bauwerksabmessung:</u></p> <p>Lichte Weite: 26,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: 129,89 gon</p> <p>Die Kosten für Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland der auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Für Planung, Bau und Unterhalt wurde eine Vereinbarung geschlossen (s. Vereinbarung vom 27.10.2022 bzw. 25.01.2023, Az.: P142-43251-A3/B0002). Von den durch die Bundesrepublik Deutschland zu tragenden Herstellungskosten entfallen 62,12 % auf die Autobahn GmbH des Bundes und 37,88 % auf das Staatliche Bauamt Nürnberg.</p> <p>Die Unterhaltungslast am Bauwerk obliegt künftig der Autobahn GmbH des Bundes.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.1	Bau-km 2+910 bis 3+140	Stützwand 01	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Im vorliegenden Bereich wird der Radweg innerhalb der bestehenden Einschnittsböschung der Straße errichtet. Zum Schutz des vorhandenen Bewuchses und zur Vermeidung von Grunderwerbsbedarf wird von Bau-km 2+910 bis 3+140 keine Verbreiterung des Einschnitts vorgenommen, sondern der Hang durch Stützwand 01 abgestützt. Die Stützwand wird gemäß § 1, Abs. 4 FStrG Bestandteil der Bundesstraße 2.</p> <p><u>Bauwerksabmessung:</u></p> <p>Länge: 230 m sichtbare Höhe: 1,00 – 2,05 m sichtbare Fläche: 400 m²</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.2	Bau-km 3+450 bis 3+590	Stützwand 02	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Im vorliegenden Bereich wird der Radweg innerhalb der bestehenden Einschnittsböschung der Straße errichtet. Zum Schutz des vorhandenen Bewuchses und zur Vermeidung von Grunderwerbsbedarf wird von Bau-km 3+450 bis 3+590 keine Verbreiterung des Einschnitts vorgenommen, sondern der Hang durch Stützwand 02 abgestützt. Die Stützwand wird gemäß § 1, Abs. 4 FStrG Bestandteil der Bundesstraße 2.</p> <p><u>Bauwerksabmessung:</u></p> <p>Länge: 140 m sichtbare Höhe: 0,95 m sichtbare Fläche: 135 m²</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3. Entwässerung				
1.3.1	Station B2_2920_0,000 bis B2_2920_0,192	Entwässerung B 2, Entwässerungsab- schnitt 1	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Am Entwässerungsabschnitt 1 erfolgt keine Veränderung der Entwässerungssituation: Im Entwässerungsabschnitt 1 erfolgt die Fassung des Straßenoberflächenwassers der B 2 und dessen Ableitung in beidseitigen RW-Kanälen (DN 250) bis zum Mischwasser-kanal der Stadt Nürnberg in Bierweg/Thurn-und-Taxis-Straße. Die Einleitungsstellen (E1a und E1b) bilden die kommunalen Kanäle der Stadt Nürnberg</p> <p><u>Einleitungsstelle Einzugsgebiet Abfluss Q (r_{15,n=1}):</u></p> <p>1a B2_2920_0,000 bis 0,192 (links) Q = 31 l/s 1b B2_2920_0,000 bis 0,043 (rechts) Q = 7 l/s</p> <p>Es resultieren keine Baukosten.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen im Entwässerungsabschnitt 1 obliegt der Bundesrepublik Deutschland (bis zur Einleitung in die öffentliche Kanalisation an den Einleitungsstellen 1a bzw. 1b).</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.2	Station B2_2920_0,340 bis B2_2920_0,920 bzw. Bau-km 0+370 bis 0+930	Entwässerung B 2 Entwässerungsab- schnitt 3	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Im Entwässerungsabschnitt 3 werden die Straßenabwässer der B 2 aus den Einzugsgebieten 3a (linke Fahrbahn) und 3b (rechte Fahrbahn, Mittelstreifenentwässerung) erfasst. Das Abwasser der B 2 wird künftig getrennt vom Straßenabwasser der BAB 3 behandelt, welches weiterhin über das Rohr DN 700 (Querung der B 2 bei B2_2920_0,630) in den Graben „Schuttberg-Nord“ ausgeleitet wird.</p> <p>Im Entwässerungsabschnitt 3 erfolgt die Einleitung des Abwassers in das Grundwasser. Für das Abwasser aus Einzugsgebiet 3a erfolgt die Versickerung in drainierten Versickerungsmulden. Das Abwasser von Einzugsgebiet 3b wird über Straßenabläufe und einen Regenwasserkanal einem Versickerungsbecken mit vorgeschaltetem Geschiebeschacht zugeführt (vgl. lfd. Nr. 1.3.3). Die wasser technischen Unterlagen weisen die ausreichende Versickerungsfähigkeit der Anlagen und die entsprechende Reinigungswirkung (Reinigung mit Passage durch die belebte Bodenzone) nach.</p> <p>Nur wenn die Anlagen bei Starkregenereignissen oberhalb der Bemessungsgrenze beschickt werden, erfolgt ein Notüberlauf (vom Versickerungsbecken und von den Drainagerohren der Versickerungsmulden) in den Graben „Schuttberg-Nord“ an der Einleitungsstelle 3.</p> <p>Die benannten Entwässerungsanlagen werden gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 2.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.3.2				<u>Einleitungsstelle Einzugsgebiet Abfluss Q (r_{15,n=1}):</u> 3 B2_2920_0,340 bis B2_2920_0,920 Q = 0 l/s Die nicht bundeseigenen Flächen entlang der Leitung des Notüberlaufes (private Flächen Verkehrsübungsplatz und Flächen Staatsforst) werden zur Leitungssicherung und Unterhaltung dauernd belastet (vgl. Unterlage 10, Blatt 1). Die Kosten aller Maßnahmen am Entwässerungsabschnitt 3 trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.3	Station B2_2920_0,435 bzw. Bau-km 0+465	Versickerungsbecken 1	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Versickerungsbecken VB 1 wird zur Aufnahme und Versickerung des Fahrbahnabwassers der B 2 aus dem Einzugsgebiet 3b angeordnet.</p> <p>Das Becken ist als Erdbecken mit vorgeschaltetem Geschiebeschacht konzipiert und weist ein Speichervolumen von 276 m³ auf. Der Notüberlauf erfolgt über eine Rohrleitung in den Graben „Schuttberg-Nord“ (Einleitungsstelle 3, vgl. Unterlage 8.2.1) bzw. über die Damscharte ins angrenzende Gelände.</p> <p>Die Erschließung des Beckens wird dauerhaft über den forstlichen Privatweg östlich der B 2 („Rotknöckleinsweg“, gemeindefreies Gebiet Erlenstegener Forst, Flurstück Nr. 1567) gesichert. In den Grunderwerbsunterlagen (Unterlage 10.1, Blatt 1 sowie Unterlage 10.2) ist hierfür eine dauerhafte Belastung des betroffenen Wegegrundstückes vermerkt.</p> <p>Die Zufahrt zwischen dem geplanten Zufahrtstor und dem Forstweg ist Bestandteil des Versickerungsbeckens.</p> <p>Die Entwässerungsanlage wird gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 2.</p> <p>Die Kosten und die künftige Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3.1	Station B2_2920_1,300 bis B2_2940_0,048 bzw. Bau-km 1+070bis 1+695	Entwässerungs- abschnitt 5	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Der Entwässerungsabschnitt 5 setzt sich aus 4 Einzugsgebieten im Bereich der Anschlussstelle Nürnberg-Nord zusammen. Hier werden zusätzliche Einleitungen, die sich aus dem Bau des Geh- und Radweges bzw. aus dem Neubau der Brücke über die A 3 ergeben, erfasst.</p> <p>Die Einzugsgebiete 5a und 5b betreffen die Bauwerksfläche der beiden Teilbauwerke der B 2 über die A 3. Mit dem Neubau ergibt sich eine Vergrößerung der abflusstechnisch wirksamen Fläche um 280 m².</p> <p>Das Einzugsgebiet 5c betrifft den Bereich der Radwegbrücke über die Rampenfahrbahn Südost (Nürnberg-Regensburg). Hier wird eine Bauwerksfläche von 100 m², eine Radwegfläche von 60 m² und eine Rampenfahrbahnfläche von 330 m² in eine neu anzulegende Mulde entwässert.</p> <p>Das Einzugsgebiet 5d betrifft den Bereich der Radwegbrücke über die Rampenfahrbahn Nordost (Nürnberg – Regensburg). Hier wird eine Bauwerksfläche von 110 m², eine Radwegfläche von 140 m² und eine Rampenfahrbahnfläche von 700 m² in eine neu anzulegende Mulde entwässert.</p> <p>Wasser, welches nicht in den Mulden versickert wird über Muldenabläufe dem Kanal DN 600/700 in Richtung des Grabens „Schuttberg-Nord“ zugeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p><u>Ableitungsziel Einzugsgebiet Abfluss Q (r_{15,n=1}):</u></p> <p>Kanal DN 600/700 zum Graben „Schuttberg-Nord“ Bau-km 1+070 – 1+695 Q = 18 l/s</p> <p>Der Abfluss Q wurde auf Basis vereinfachender Annahmen (keine Berücksichtigung der Versickerungsraten der Mulden) als zu genehmigender zusätzlicher Abflusswert in den Kanal DN 600/700 (System Autobahn) ermittelt. Der Wert von zusätzlichen 18 l/s steht der Entlastung des Kanals DN 600/700 um ca. 90 l/s durch die Maßnahmen im Entwässerungsabschnitt 3 (Herausnahme von ca. 8.800 m² direkt angeschlossene Fahrbahnfläche der B 2) gegenüber. Der zusätzliche Abfluss Bedarf für sich allein aus qualitativer Sicht keiner zusätzlichen Behandlung (unbelastete Radwegflächen bzw. ausreichende Reinigung der Regenspende r_{krit} = 15 l/s durch Ableitung mit überwiegender Versickerung im Muldenbereich).</p> <p>Die Baukosten für die Herstellung der Entwässerungsanlagen trägt die Bundesrepublik Deutschland, der grundsätzlich auch die Unterhaltung obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
				Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3.2	Station B2_2940_0,039 bis B2_2940_0,145 bzw. Bau-km 1+520 bis 1+895	Entwässerung B 2 Entwässerungsab- schnitt 6	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E+U) sowie Bayerische Staatsforsten (E+U)	<p>Der Entwässerungsabschnitt 6 setzt sich aus 4 Einzugsgebieten zusammen. Das Prinzip der gegenwärtigen Entwässerung bleibt mit dem Bau des GRW unverändert.</p> <p>Für die Einzugsgebiete 6a und 6c erfolgt keine Fassung des Niederschlagswassers, sondern eine breitflächige Ableitung (damit ohne Einleitungsstelle). Für die Einzugsgebiete 6b und 6d erfolgt eine Sammlung in Graben/Mulde, mit breitflächiger Ausleitung in das Gelände und anschließender großflächiger Versickerung an folgenden Ausleitpunkten:</p> <p><u>Ausleitungspunkt Einzugsgebiet Abfluss Q (r_{15,n=1}):</u></p> <p>6b B2_2940_0,039 bis 0,145 (rechts) + Teilstück Rampe Nordost Q = 15 l/s 6d GRW bzw. Forstweg von Bau-km 1+695 – 1+895 Q = 21 l/s</p> <p>Die Baukosten für die Herstellung der Entwässerungsanlagen trägt die Bundesrepublik Deutschland, der grundsätzlich auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Das Einzugsgebiet 6d umfasst auch Flächen des benachbarten forstlichen Privatweges. Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen am forstlichen Privatweg (Gräben nördlich des Weges, einschließlich der beiden Verrohrungen) obliegt dem bisherigen und künftigen Wegeigentümer Bayerische Staatsforsten.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3.3	Station B2_2940_0,250 bis B2_2940_1,460	Entwässerung B 2, Entwässerungsab- schnitt 7a, Entwässerungslei- tung freie Strecke DN 400 (Zulauf RRHB 1)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Die Entwässerungsleitung, einschließlich Muldeneinlaufschächten, wird zwischen B2_2940_0,250 und B2_2940_1,115 neu gebaut und schließt dort an die bestehende Regenwasserleitung an.</p> <p>Der Durchlass DN 500 in Höhe des Wasserwerkes (um B2_2940_0,770) wird von der Straßenentwässerung entkoppelt (siehe lfd. Nr. 3.3.3 im Verzeichnis). Der Durchlass der bestehenden Leitung in Höhe B2_2940_1,115 wird verdämmmt und die ursprüngliche Ausleitung des Straßenabwassers in das Gelände westlich der B 2 entfällt.</p> <p>Die bestehende Regenwasserleitung rechts der B 2 zwischen und B2_2940_1,115 und B2_2940_1,460 wird unverändert, einschließlich bestehender Muldeneinlaufschächte, weiterverwendet. Im Bereich der Forstwegbrücke B 2 um B2_2940_1,270 werden 2 Straßenabläufe und ein Muldeneinlaufschacht an die bestehende Leitung angebunden.</p> <p>Das gefasste Wasser der Entwässerungsleitung wird dem RRHB 1 zugeführt (vgl. Nr. 2.3.3 im Regelungsverzeichnis) und gedrosselt auf eine maximale Einleitmenge von 15 l/s an der Einleitungsstelle 7a in das namenlose Gewässer zum Hirschsprunggraben geleitet.</p> <p>Die Entwässerungsanlage wird gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 2.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung der Anlage obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3.4	Station B2_2940_0,200	Regenrückhaltebecken RRHB 1 (einschließlich Zufahrt, Beckenablauf und Einleitungsstelle E 7a)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Das Regenrückhaltebecken bei B2_2940_0,200 dient der Reinigung und Retention des zwischen B2_2940_0,145 und B2_2,940_1460 anfallenden Fahrbahnabwassers der B 2 (Entwässerungsabschnitt 7a).</p> <p>Das Becken wird als Nassbecken mit Dauerstau als kombiniertes Absetz- und Rückhaltebecken konzipiert. Der Ablauf des Beckens erfolgt mit maximalem Drosselabfluss von 15 l/s über eine Regenwasserleitung DN 600 bzw. ein offenes Gerinne in das namenlose Gewässer zum Hirschsprungraben (Einleitungsstelle 7a). An der Einleitungsstelle erfolgt eine bauliche Sicherung des Gewässerbettes nach dem Stand der Technik.</p> <p>Die Erschließung des Beckens wird dauerhaft über den forstlichen Privatweg östlich der B 2 (gemeindefreies Gebiet Erlenstegener Forst, Flurstück Nr. 1571/6) gesichert. Entsprechendes wird in einer zu treffenden Vereinbarung zwischen Bayerischen Staatsforsten und Straßenbauverwaltung festgehalten (siehe lfd. Nr. 2.1.3 dieses Verzeichnisses). Die Zufahrt zwischen dem geplanten Zufahrtstor und dem Forstweg ist Bestandteil des RRHB 1.</p> <p>Die Entwässerungsanlage wird gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 2.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung der Anlage obliegt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3.5	Station B2_2940_0,285 bis B2_2940_0,440	Entwässerung B 2, Entwässerungsab- schnitt 7b, drainierte Versi- ckerungsmulde einschließlich Ein- leitungsstelle 7b	a) – b) Bundesrepublik Deutsch- land (E+U)	<p>Am rechten Fahrbahnrand der B 2 zwischen Station B2_2940_0,285 und B2_2940_0,440 wird eine drainierte Versickerungsmulde mit Stauschwellen angelegt. Die Mulde dient der Fassung des in diesem Bereich anfallenden Straßenabwassers, welches aufgrund der Höhenverhältnisse nicht zum RRHB 1 geleitet werden kann. In der Mulde versickert das Abwasser in das Grundwasser, wobei es durch die Oberbo- denpassage gereinigt wird. Bei länger anhaltendem Niederschlag kommt es ggf. zu ver- zögerter Ableitung von gereinigtem Sickerwasser in das namenlose Gewässer zum Hirschsprunggraben (Einleitungsstelle 7b). An der Einleitungsstelle 7b erfolgt eine bau- liche Sicherung des Gewässerbettes nach dem Stand der Technik.</p> <p><u>Einleitungsstelle Einzugsgebiet Abfluss Q (r_{15,n=1}):</u></p> <p>7b B2_2940_0,285 bis B2_2,940_0,440 Q = 0 l/s</p> <p>Die Entwässerungsanlage wird gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 2.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung der Anlage obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3.1	Station B2_2940_0,760 bzw. Radweg Bau-km 2+420	Durchlass DN 500 im Zuge des na- menlosen Grabens zum Hirschsprung- graben	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Der bestehende Durchlass DN 500 in Höhe B2_2940_0,760 bleibt baulich unverändert bestehen und wird verlängert. Der Durchlass wird von der Straßenentwässerung entkoppelt und dient künftig ausschließlich der Durchleitung des namenlosen Gewässers zum Hirschsprunggraben sowie der Ableitung von Abflüssen aus Richtung Hochbehälter Haidberg und dem benachbarten forstlichen Privatweg „alte B 2“ (siehe hierzu auch Regelungsnummer 3.3.2).</p> <p>Der verlängerte Durchlass DN 500 ist der Baulast der Bundesrepublik Deutschland zuordnen.</p> <p>Die Bundesrepublik Deutschland trägt die Baukosten und ihr obliegt die Unterhaltung der Anlagen.</p> <p>Die Anlage verbleibt, in ihrem baulich veränderten Zustand, gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 2.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3.2	Station B2_2940_0,755 bis B2_2940_0,765 bzw. Radweg Bau-km 2+390 bis 2+405	Graben westlich Privatweg „alte B 2“ und Entwässerungslei- tung DN 500 zum Durchlass im Zuge des namenlosen Grabens zum Hirschsprunggra- ben	a) Bayerische Staatsforsten (E +U) b) Bundesrepublik Deutsch- land (E+U)	<p>Durch den neuen Radweg wird der bestehende Graben westlich des forstwirtschaftli- chen Privatwegs („alte B 2“) teilweise überbaut. Die Querungsstelle des Radweges mit dem Privatweg entwässert teilweise über eine befestigte Muldenrinne in den Graben.</p> <p>Zur Ableitung des im Graben anfallenden Oberflächenwassers und der künftigen Ent- kopplung der Entwässerung des Privatwegs („alte B 2“) von der Streckenentwässerung der B 2 wird eine Rohrleitung DN 500 unter dem Radweg mit Anbindung an den Durch- lass DN 500 des namenlosen Gewässers zum Hirschsprunggraben (siehe Regelungs- nummer 3.3.1) angeordnet.</p> <p>Der Grabenabschnitt zwischen der Querungsstelle und dem Einlauf der Rohrleitung DN 500 sowie die Rohrleitung DN 500 unter dem Radweg wird gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 2.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt. Grenze der Bau- und Unterhaltungslast ist der Einlauf der Rohrleitung DN 500, welche den Radweg quert.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3.3	Station B2_2940_0,765 bis B2_2940_0,785 bzw. Radweg Bau-km 2+405 bis 2+420	Graben westlich Privatweg „alte B 2“ und Durchlass DN 500	a) und b) Bayerische Staats- forsten (E +U)	<p>Im Zuge der Entkopplung der Entwässerung des forstwirtschaftlichen Privatweg („alte B 2“) von der Streckenentwässerung der B 2 wird ein Durchlass DN 500 unter dem Privatweg in veränderter Lage neu gebaut. Diese Leitung entwässert den Gräben östlich der „alten B 2“ und erhält auch Zuflüsse vom Gelände des Hochbehälters Haidberg. Der bestehende Graben westlich der „alten B 2“ wird in nördlicher Richtung um ca. 20 m verlängert. Er entwässert künftig in die Rohrleitung DN 500 (siehe Regelungsnummer 3.3.2), welche den Radweg quert und an den Durchlass des namenlosen Gewässers zum Hirschsprunggraben angebunden wird (siehe Regelungsnummer 3.3.1).</p> <p>Die Bundesrepublik Deutschland trägt die Baukosten.</p> <p>Mit Fertigstellung geht der Durchlass im forstwirtschaftlichen Privatweg sowie der Grabenabschnitt nördlich der Rohrleitung DN 500 (Regelungsnummer 3.3.2) in Eigentum und Unterhaltungslast des Wegeigentümers (Bayerische Staatsforsten) über. Die Grenze zur Baulast der Bundesrepublik Deutschland bildet der Einlauf der Rohrleitung DN 500, welche den Radweg quert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
				Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3.4	Station B2_2940_0,770 bzw. Radweg Bau-km 2+407	Graben südlich Zu- fahrt Hochbehälter Haidberg und Ent- wässerungsleitung bzw. Durchlass DN 500	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E+U)	<p>Im Zuge der Entkopplung der Oberflächenentwässerung des Hochbehälters Haidberg von der Streckenentwässerung der B 2 wird die bestehende, den forstwirtschaftlichen Privatweg („alte B2“) querende Rohrleitung DN 500 als Durchlass in gleicher Dimension leicht versetzt neu gebaut.</p> <p>Der Durchlass entwässert in den verlängerten Seitengraben des forstwirtschaftlichen Privatweges („alte B 2“).</p> <p>Die Bundesrepublik Deutschland trägt die Baukosten.</p> <p>Mit Fertigstellung geht der Durchlass in Eigentum und Unterhaltungslast des Leitungsnutzers N-ERGIE Netz GmbH über. Die Grenze zur Baulast der Bayerischen Staatsforsten, bildet der Auslauf des Durchlasses DN 500 in den westlichen Seitengraben des forstwirtschaftlichen Privatweges („alte B 2“).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
				Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3.5	Station B2-2940_1,110 bis B2_2940_1,530	Entwässerung B 2, Entwässerungsab- schnitt 10	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Der Entwässerungsabschnitt 10 besteht aus 2 Einzugsgebieten links der B 2, welche Geländewasser (kein Fahrbahnabwasser) und Wasser der Forstwegeeinmündung in einer aufgrund Einschnittlage erforderlichen Mulde sammeln. Über Muldeneinlaufschächte und Regenwasserkanäle wird das Wasser zu den Ausleitpunkten 10a und 10b transportiert. Das nicht behandlungsbedürftige Wasser wird dort frei in das Gelände ausgeleitet und kommt großflächig zur Versickerung.</p> <p>Die Entwässerung im Entwässerungsabschnitt 10 erfährt mit dem Neubau des Geh- und Radweges keine Änderung.</p> <p><u>Ausleitpunkt Einzugsgebiet Abfluss Q (r_{15,n=1}):</u></p> <p>10a B2_2940_1,110 bis 1,460 (links) Q = 12 l/s</p> <p>10b B2_2940_1,460 bis 1,530 (links) + Einmündung Forstweg Q = 17 l/s</p> <p>Es resultieren hier keine Baukosten. Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen im Entwässerungsabschnitt 10 obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3.1	Station B2_2940_1,460 bis B2_2940_2,840	Entwässerung B 2 Entwässerungsab- schnitt 11, Entwässerungslei- tung freie Strecke DN 400/500 (Zulauf RRHB 2)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Die Entwässerungsleitung, die den künftigen Zulauf zum RRHB 2 bildet, beginnt bei Station B2_2940_1,460. Die Leitung nimmt das Fahrbahnabwasser der B 2 auf, welches über Rasenmulden den Einlaufschächten zugeführt wird. Die Leitung endet mit dem neu zu bauenden Schacht bei B2_2940_2,840, wo sie in die bestehende Leitung DN 600 ausleitet, die zum RRHB 2 führt.</p> <p>Die Durchlässe der bestehenden Leitung in Höhe B2_2940_1,585 und B2_2940_1,715 werden verdämmmt und die ursprünglichen Ausleitungen des Straßenabwassers in das Gelände westlich der B 2 entfallen. Der Durchlass bei B2_2940_2,130 wird von der Straßenentwässerung der B 2 entkoppelt. Er dient künftig nur der Durchleitung von Geländeflusswasser. Ein Durchlass vom Parkplatzbereich in Richtung eines östlich liegenden Grabens bei B2_2940_2,300 wird ebenfalls verdämmmt. Die Ausleitung in den dortigen Graben entfällt. Das Wasser wird der Entwässerungsrohrleitung zugeführt.</p> <p>Das gefasste Wasser der Entwässerungsleitung fließt dem RRHB 2 zu (vgl. Nr. 5.3.4 im Regelungsverzeichnis) und gedrosselt auf eine maximale Einleitmenge von 100 l/s an der Einleitungsstelle 11 in die Gründlach geleitet.</p> <p>Die Entwässerungsanlage wird gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 2.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung der Anlage obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.1	Station B2 2940_1,820 bis B2_2940_2,130	Entwässerungsab- schnitt 13, Geländewasser	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Der Entwässerungsabschnitt 13 besitzt ein Einzugsgebiet östlich der B 2, in welchem ausschließlich Geländewasser in Mulden und Gräben anfällt. Über einen bestehenden Durchlass DN 400 wird das Wasser durch die B 2 nach Westen geleitet. Mit dem Bau der Entwässerungsleitung nach laufender Nr. 4.3.1 wird dieser Durchlass von der übrigen Straßenentwässerung abgekoppelt und damit erheblich entlastet. Der zukünftig verbleibende, nicht behandlungsbedürftige Zufluss vom Gelände wird ohne Behandlung und Drosselung in den namenlosen Graben zur Gründlach eingeleitet (Einleitungsstelle 13).</p> <p><u>Einleitungsstelle Einzugsgebiet Abfluss Q (r_{15,n=1}):</u></p> <p>13 B2_2940_1,820 bis 2,130 (Gelände, rechts) Q = 25 l/s</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.2	Station B2_2940_2,270 bis B2_2940_2,680	Entwässerung B 2, drainierte Versi- ckerungsmulde einschließlich Ein- leitungsstelle 14	a) – b) Bundesrepublik Deutsch- land (E+U)	<p>Am linken Fahrbahnrand der B 2 wird zwischen Station B2_2940_2,270 und B2_2940_2,475 eine drainierte Versickerungsmulde mit Stauschwellen angelegt. Die Mulde dient der Fassung des in diesem Bereich anfallenden Straßenoberflächenwassers der B 2 (Einzugsgebiet 14a), welches bisher ungedrosselt und ungereinigt in den benachbarten Graben geleitet wurde. In der Mulde versickert das gefasste Wasser in das Grundwasser, wobei es durch die Oberbodenpassage gereinigt wird.</p> <p>Bei länger anhaltendem Niederschlag kommt es ggf. zu verzögerter Ableitung von gereinigtem Sickerwasser in den benachbarten Graben (B2_2940_2,485). Von dort erfolgt die weitere Ableitung im bestehenden Graben zur Einleitungsstelle 14 (B2_2940_2,680). Dem Graben fließt noch Oberflächenwasser vom Forstweg und von weiteren Nebenflächen der Bundesstraße zu (Einzugsgebiet 14b).</p> <p>An der Einleitungsstelle 14 wird das Wasser in den RW-Kanal der Marktgemeinde Heroldsberg geleitet (Kanal mit Vorflutgewässer Gründlach).</p> <p><u>Einleitungsstelle Einzugsgebiet Abfluss Q (r_{15,n=1}):</u></p> <p>14 B2_2940_2,270 bis 2,680 (links) Q = 17 l/s</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 5.3.2				<p>Die Entwässerungsanlage wird gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 2. Der bestehende Graben bleibt ebenfalls Bestandteil der B 2.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung der Anlage obliegt. Der Einlaufschacht an der Einleitstelle 14 bildet die Baulast-/Unterhaltungsgrenze zwischen Bundesrepublik Deutschland und Marktgemeinde Heroldsberg, wobei der Schacht selbst der Marktgemeinde zuzuordnen ist.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.3	Station B2_2940_2,310 bis B2_2940_2,715	Entwässerung B 2, Entwässerungsab- schnitt 15	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E+U) / Markt Heroldsberg (E+U)	<p>Mit dem Entwässerungsabschnitt 15 wird ein Einzugsgebiet erfasst, welches maßgeblich Geländewasser aus dem östlichen Waldgebiet sowie in geringem Umfang Oberflächenwasser vom neu zu bauenden Geh- und Radweg sowie von dem zu ändernden forstlichen Privatweg (nördlich Parkplatz in Richtung Heroldsberg, künftig unselbstständiger Geh- und Radweg an der B 2 nach lfd. Nr. 5.1.1) umfasst.</p> <p>Das nicht behandlungsbedürftige Wasser wird über einen bestehenden Graben (östlich Parkplatz und östlich des zu ändernden forstlichen Privatweges) bis zu einem bestehenden Durchlass DN 600 (Einlauf: B2_2940_2,640, Auslauf: B2_2940_2,695) geführt und dort durch die B 2 geleitet. An den Durchlass schließt ein Graben an, der das Wasser weiter in Richtung Hauptstraße führt. Die Hauptstraße wird mit einem weiteren bestehenden Durchlass DN 600 unterquert. Anschließend fließt das Wasser offen weiter zur Einleitungsstelle 15 in die Gründlach, wo es ungedrosselt eingeleitet wird.</p> <p><u>Einleitungsstelle Einzugsgebiet Abfluss Q (r_{15,n=1}):</u></p> <p>15 B2_2940_2,130 bis 2,715 (Gelände rechts) Q = 290 l/s</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 5.3.3				<p>Die künftige Unterhaltung der Entwässerungsanlagen bestimmt sich nach den Eigentumsverhältnissen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Graben östlich Parkplatz (B2_2940_2,130 – B2_2940_2,230) und Graben östlich des zu ändernden forstlichen Privatweges (B2_2940_2,240 – B2_2940_2,715) und Durchlass DN 600 (Einlauf: B2_2940_2,640, Auslauf: B2_2940_2,695) einschließlich offener Graben bis B2_2940_2,745: Unterhaltung durch Bundesrepublik Deutschland • Durchlass DN 600 durch Hauptstraße einschließlich offener Graben bis Einleitungsstelle 15 und einschließlich Einleitungsstelle selbst: Unterhaltung durch Markt Heroldsberg

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.4	Station B2_2940_2,850	Regenrückhaltebecken RRHB 2 (einschließlich Zufahrt, Beckenablauf und Einleitungsstelle E 11)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Das bestehende Becken an der B 2 (RRHB 1 der OU Heroldsberg, B2_2940_2,850) wird geändert und hier als RRHB 2 bezeichnet. Das Becken dient der Reinigung und Retention des zwischen B2_2940_1,460 und B2_2940_3,210 gefassten Fahrbahnoberflächenwassers aus dem Einzugsgebiet 11.</p> <p>Das Becken wird als kombiniertes Absetz- und Rückhaltebecken konzipiert. Das bisherige Absetzbecken wird vollständig neu gebaut und an den Stand der Technik angepasst. Das bestehende Rückhaltebecken (in Form eines naturnahen Weiher) bleibt baulich unverändert. Der Ablauf des Beckens erfolgt mit maximalem Drosselabfluss von 100 l/s über eine Regenwasserleitung DN 600 in die Gründlach. Das Ablaufbauwerk wird erneuert und an die unveränderte Leitung zur Vorflut angeschlossen. Die Zufahrten zum Absetzbecken und zum Auslaufbauwerk (einschließlich der dortigen Wendestelle) sind Bestandteil des RRHB 2.</p> <p>Die Erschließung des Beckens wird dauerhaft über den forstlichen Privatweg von der Hauptstraße (Gemarkung Geschaidt, Flurstück Nr. 1560/10) gesichert. Dieses Flurstück 1560/10, Gemarkung Geschaidt wird zu diesem Zwecke und zum Zwecke der Leitungssicherung und baulichen Unterhaltung der Rohrleitung durch die Bundesrepublik Deutschland dauernd belastet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 5.3.4				<p>Die Entwässerungsanlage wird in ihrer neuen Form gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Be- standteil der B 2.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung der Anlage obliegt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4. Leitungen				
1.4.1	Bau-km 0+062 bis 0+793	parallele Elektrolei- tung im Baube- reich	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E+U)	<p>Zwischen Bau-km 0+062 und 0+793 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung N-ERGIE Netz GmbH berührt (Doppelstrang im HDPE 50 Schutzrohr).</p> <p>Es ist zu erwarten, dass für die Durchführung der Baumaßnahme abschnittsweise keine ausreichende Tiefenlage der Leitung vorhanden ist. Dort wo es erforderlich ist, wird die Leitung verlegt, dabei ist die Leitung im Trennstreifen zwischen Bundesstraße und Radweg anzutragen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der N-ERGIE Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4.2	Bau-km 0+062 bis 0+576	parallele Fernmeldeleitung im Bau- bereich	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E+U)	<p>Zwischen Bau-km 0+062 und 0+576 wird durch die Baumaßnahme eine Fernmeldeleitung der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt.</p> <p>Es ist zu erwarten, dass für die Durchführung der Baumaßnahme keine ausreichende Tiefenlage der Leitung vorhanden ist. Dort wo es erforderlich ist, wird die Leitung verlegt, dabei ist die Leitung im Trennstreifen zwischen Bundesstraße und Radweg anzutragen.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bzw. nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutsche Telekom Technik GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4.3	Bau-km 0+664	Entwässerungsleitung DN 600/700	a) Bundesrepublik Deutschland (StBA Nürnberg) b) Bundesrepublik Deutschland (Autobahn GmbH des Bundes)	<p>Um Bau-km 0+664 quert die von der Autobahnanschlussstelle Nürnberg-Nord kommende Entwässerungsleitung DN 600/700 die B 2. Sie verläuft weiter entlang des Verkehrsübungsplatzes und leitet in den Graben am Schuttberg aus.</p> <p>Bislang dient die Leitung sowohl der Ableitung von Wasser der Bundesstraße als auch von Straßenabwasser der Autobahn. Mit Umgestaltung der Entwässerung der B 2 im Rahmen vorliegender Maßnahme, wird dieser Leitung kein Straßenabwasser der B 2 mehr zu geführt.</p> <p>Die Kosten für die Trennung der Entwässerungssysteme trägt die Bundesrepublik Deutschland (StBA Nürnberg) im Rahmen der mit Entwässerungsabschnitt 3 zusammenhängenden Maßnahmen (siehe Nr. 1.3.2 in diesem Regelungsverzeichnis).</p> <p>Nach Abschluss der Bauarbeiten zu vorliegender Maßnahme geht die Baulast in die alleinige Verantwortung der Autobahn GmbH des Bundes über.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4.4	Bau-km 0+673 bis 0+860	parallele Fernmeldeleitung im Bau- bereich	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E+U)	Zwischen Bau-km 0+673 und 0+860 wird durch die Baumaßnahme eine Fernmeldeleitung der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Es ist zu erwarten, dass für die Durchführung der Baumaßnahme keine ausreichende Tiefenlage der Leitung vorhanden ist. Dort wo es erforderlich ist, wird die Leitung verlegt, dabei ist die Leitung im Trennstreifen zwischen Bundesstraße und Radweg anzutragen. Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4.5	Station B2_2920_0,340 bis B2_2920_0,900 (in Stationie- rungsrichtung linke Straßen- seite)	parallele Fernmel- deleitung im Bau- bereich	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E+U)	Zwischen Station B2 2920_0,340 und Station B2_2920_0,900 wird durch die Baumaß- nahme eine Fernmeldeleitung der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Leitung wird im benannten Bereich zumindest abschnittsweise durch die Anlage einer drainieren Versickerungsmulde überbaut. Die Leitung ist zu sichern bzw. dort wo es erforderlich ist umzuverlegen. Bei einer Umverlegung ist die Leitung an der West- seite der Versickerungsmulde anzuordnen. Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4.6	Station B2_2920_0,450 bis B2_2920_0,640	Trinkwasserleitung (außer Betrieb) im Baubereich	a) N-ERGIE Netz GmbH (E+U) b) ---	Zwischen Station B2 2920_0,450 und Station B2_2920_0,640 wird durch die Baumaß- nahme eine stillgelegte Trinkwasserleitung DN 400 der N-Ergie Netz GmbH berührt. Der Leitungsverlauf kollidiert mit dem geplanten Neubau des Mittelstreifenkanals. Dort wo es im Hinblick auf den Bauablauf als erforderlich erachtet wird, wird die Leitung er- satzlos zurückgebaut. Die Übernahme der Rückbau- und Entsorgungskosten richtet sich nach bestehendem Rahmenvertrag.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4.7	Station B2_2920_0,340 bis B2_2920_0,760	Trinkwasserleitung DN 400	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E+U)	<p>Zwischen Station B2_2920_0,340 und Station B2_2920_0,760 wird durch die Baumaßnahme eine Trinkwasserleitung DN 400 der N-ERGIE Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Leitung wird teilweise durch eine drainierte Versickerungsmulde überdeckt, in der Nähe der Trinkwasserleitung werden Muldeneinlaufschächte sowie Kontrollsäume für die Sickerleitung angeordnet. Die Leitung wird von der Notüberlaufleitung zur Einleitstelle E 13 gequert.</p> <p>Ausgehend von einer ausreichenden Tiefenlage der Trinkwasserleitung bleibt diese unverändert. Es sind bauzeitliche Sicherungsmaßnahmen vorzusehen.</p> <p>Die Kostenübernahme für die Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach einem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt auch weiterhin der N-ERGIE Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4.1	Bau-km 0+785	Trinkwasserleitung DN 1200	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E+U)	<p>Bei Bau-km 0+785 kreuzt die Baumaßnahme die vom Hochbehälter Haidberg kommende Fallrohrleitung DN 1200.</p> <p>Beim Bau werden Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Leitung vorgesehen, die Leitung bleibt unverändert.</p> <p>Die Kostenübernahme für die Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach einem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt auch weiterhin der N-ERGIE Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4.2	Bau-km 1+010	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E+U)	Bei Bau-km 1+010 wird durch die Baumaßnahme eine Fernmeldeleitung der Deutsche Telekom Technik GmbH gekreuzt. Die Leitung wird gesichert oder ggf. verlegt. Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4.3	Bau-km 1+213	BAB-FM-Kabel	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Bei Bau-km 1+213 wird durch die Baumaßnahme eine Fernmeldeleitung der Autobahn berührt.</p> <p>Die Leitung wird gesichert oder ggf. verlegt.</p> <p>Für Planung, Bau und Unterhalt wurde eine Vereinbarung geschlossen (Vereinbarung vom 27.10.2022 bzw. 25.01.2023, Az.: P142-43251-A3/B0002). Die Kostenregelung richtet sich nach dieser Vereinbarung.</p> <p>Laut hier genannter Vereinbarung obliegt die künftige Unterhaltung der Autobahn GmbH des Bundes.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4.4	Bau-km 1+333	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E+U)	Bei Bau-km 1+333 wird durch die Baumaßnahme eine Fernmeldeleitung der Deutsche Telekom Technik GmbH gekreuzt. Die Leitung wird gesichert oder ggf. verlegt. Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4.5	Bau-km 1+562	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E+U)	<p>Bei Bau-km 1+562 wird durch die Baumaßnahme eine Fernmeldeleitung der Deutsche Telekom Technik GmbH gekreuzt.</p> <p>Die Leitung wird gesichert oder ggf. verlegt. Sicherung bzw. Verlegung sind mit der Autobahn GmbH des Bundes abzustimmen.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutsche Telekom Technik GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4.6	Bau-km 1+673 bis Bau-km 1+682	2x BAB-FM-Kabel und 1x BAB-LWL- Kabel	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Zwischen Bau-km 1+673 und bau-km 1+682 wird durch die Baumaßnahme ein Leitungspaket von 3 Fernmeldeleitungen der Autobahn berührt. Die Leitungen werden gesichert bzw. nach Bedarf umverlegt. Für Planung, Bau und Unterhalt wurde eine Vereinbarung geschlossen (Vereinbarung vom 27.10.2022 bzw. 25.01.2023, Az.: P142-43251-A3/B0002). Die Kostenregelung richtet sich nach dieser Vereinbarung. Laut hier genannter Vereinbarung obliegt die künftige Unterhaltung der Autobahn GmbH des Bundes.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4.7	Bau-km 1+700 bis 1+723	Trinkwasserleitun- gen DN 1100 und DN 1200	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E+U)	<p>Bei Bau-km 1+700 berührt die Baumaßnahmen den Leitungskorridor zweier vorhandener Trinkwasserhauptleitungen (1x DN 1200 Fallrohrleitung Hochbehälter Haidberg in Richtung Stadt Nürnberg und 1x DN 1100 Füllleitung Wasserwerk Erlenstegen - Hochbehälter Haidberg). Im Leitungsbereich wird ein bestehender Wirtschaftsweg einschließlich Entwässerungseinrichtungen ausgebaut.</p> <p>Die Leitungen werden gesichert und ggf. verlegt.</p> <p>Die Kostenübernahme für die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen wird entsprechend bestehendem Rahmenvertrag geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitungen obliegt weiterhin der N-ERGIE Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4.8	1+711 bis 1+736	parallele Elektrolei- tung im Baube- reich	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E+U)	<p>Um Bau-km 1+725 werden durch die Baumaßnahme 2 parallel liegende Elektroleitungen der N-ERGIE Netz GmbH berührt. In Leitungsbereich wird ein bestehender Wirtschaftsweg einschließlich Entwässerungseinrichtungen ausgebaut.</p> <p>Die Leitungen werden gesichert bzw. dort wo es erforderlich ist verlegt.</p> <p>Die Kostentragung der Sicherungs- und Umverlegungsmaßnahmen richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der N-ERGIE Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4.9	Station B2_2940_0,170 bis B2_2940_0,290	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E+U)	<p>Zwischen Station B2_2940_0,170 und B2_2940_0,290 wird durch die Baumaßnahme eine Fernmeldeleitung der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Leitung liegt im Bereich des künftigen Beckens RRHB 1 und dessen Ableitung.</p> <p>Die Leitung ist im genannten Bereich so umzuverlegen, dass sie künftig außerhalb des umzäunten Bereichs des Beckens RRHB 1 liegt. Im übrigen Bereich erfolgt die Sicherung oder Umverlegung bedarfsweise.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutsche Telekom Technik GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4.10	Station B2_2920_1,250 bis B2_2940_0,180	Fernmelde-leitun- gen	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E+U)	<p>Zwischen Station B2 2920_1,250 und B2 2940_0,180 sind durch die Baumaßnahme Fernmeldeleitungen der Deutsche Telekom Technik GmbH betroffen. Die Leitungen liegen westlich der B 2 und werden durch den Brückenbau von BW 02 (bauzeitliche Lage der westlichen Brückenhälfte vor Einschub in Endposition) berührt.</p> <p>Die Leitungen sind zu sichern bzw. im erforderlichen Umfang umzuverlegen. Sicherung bzw. Verlegung sind mit der Autobahn GmbH des Bundes abzustimmen.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutsche Telekom Technik GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.1	Bau-km 1+967 bis 1+987	Ferngastrasse	a) und b) Open Grid Europe GmbH (E+U) bzw. MEGAL GmbH & Co. KG (E+U)	Zwischen Bau-km 1+967 und 1+987 wird durch die Baumaßnahme eine Ferngastrasse mit Leitungen der Open Grid Europe GmbH (Ferngasleitung DN 700 mit Begleitkabel) und MEGAL GmbH (Ferngasleitung DN 1100 und Ferngasleitung DN 1200 mit Begleitkabel) berührt. Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt im Leitungsbereich lediglich die Deckensanierung des bestehenden forstlichen Privatweges. Es sind keine besonderen Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.2	Station B2_2940_0,360 bis B2_2940_0,380	Ferngastrasse	a) und b) Open Grid Europe GmbH (E+U) bzw. MEGAL GmbH & Co. KG (E+U)	<p>Zwischen Station B2_2940_0,360 und B2_2940_0,380 wird durch die Baumaßnahme eine Ferngastrasse mit Leitungen der Open Grid Europe GmbH (Ferngasleitung DN 700 mit Begleitkabel) und MEGAL GmbH (Ferngasleitung DN 1100 und Ferngasleitung DN 1200 mit Begleitkabel) berührt. Die Gasleitungen sind im betroffenen Bereich jeweils im Schutzrohr verlegt.</p> <p>Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt im Leitungsbereich die Anlage einer drainierten Versickerungsmulde und der Neubau eines Kanals DN 400 im Bankettbereich der B 2. Im Bereich des Schutzstreifens der Gastrasse liegt die Sohle des Kanals um bis zu 1,30 m unterhalb der Bankettschulter.</p> <p>Die Gasleitungen sind bauzeitlich zu sichern.</p> <p>Die Kostenträgerschaft für die Sicherungsmaßnahmen regeln die bestehenden Sondernutzungsverträge vom 10.01.1979 bzw. vom 10.08.1984.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitungen obliegt weiter den genannten Leitungseignern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.3	Station B2_2940_0,295 bis B2_2940_0,720	Trinkwasserleitung (außer Betrieb) im Baubereich	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E+U)	Zwischen Station B2_2940_0,295 und Station B2_2940_0,720 wird durch die Baumaß- nahme eine stillgelegte Trinkwasserleitung DN 200 der N-ERGIE Netz GmbH berührt. Der Leitungsverlauf kollidiert mit dem geplanten Neubau eines Regenwasserkanals. Dort wo es im Hinblick auf den Bauablauf als erforderlich erachtet wird, wird die Leitung ersatzlos zurückgebaut. Die Kostentragung anfallender Rückbau- und Entsorgungskosten regelt ein bestehen- der Rahmenvertrag.

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.4	Bau-km 1+989 bis 2+344	parallele Elektrolei- tung im Baube- reich	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E+U)	Zwischen Bau-km 1+989 und Bau-km 2+344 wird durch die Baumaßnahme eine paral- lel liegende Elektroleitungen der N-ERGIE Netz GmbH berührt. Die Leitung wird gesichert. Die Kostentragung der Sicherungsmaßnahmen regelt ein bestehender Rahmenvertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der N-ERGIE Netz GmbH.

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.5	Bau-km 1+985 bis 2+371	parallele Fernmeldeleitung im Bau- bereich	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E+U)	<p>Zwischen Bau-km 1+985 und Bau-km 2+371 wird durch die Baumaßnahme eine parallel liegende Fernmeldeleitung der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt.</p> <p>Die Leitung wird gesichert.</p> <p>Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bzw. nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutsche Telekom Technik GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.6	Bau-km 1+965 bis 4+390	parallele LWL- Fernmeldeleitung im Baubereich	a) und b) GasLINE GmbH & Co. KG (E+U)	<p>Zwischen Bau-km 1+965 und 4+390 ist durch die Baumaßnahme eine LWL-Fernmeldeleitung der GasLINE GmbH & Co. KG betroffen. Bei der Leitung handelt sich um einen LWL-Strang mit 6 Leitungen je in HDPE DN 40 Schutzrohr.</p> <p>Die Leitung ist zu sichern bzw. in erforderlichem Umfang umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bzw. nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der GasLINE GmbH & Co. KG.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.7	Bau-km 2+332	Trinkwasserleitung DN 600 (Fernwasserleitung Haidberg-Tennen- lohe)	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E+U)	<p>Bei Bau-km 2+332 berührt die Baumaßnahme den Leitungskorridor der Fernwasserleitung Haidberg - Tennenlohe der N-ERGIE Netz GmbH. Im Leitungsbereich wird ein Radwegabschnitt errichtet und die Querung eines Regenwasserkanals DN 400 neu hergestellt.</p> <p>Die Leitung wird gesichert.</p> <p>Die Kostentragung für die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt weiterhin der N-ERGIE Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.8	Bau-km 2+368	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E+U)	<p>Bei Bau-km 2+368 wird durch die Baumaßnahme eine kreuzende Fernmeldeleitung der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt.</p> <p>Die Leitung ist zu sichern bzw. im erforderlichen Umfang umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bzw. nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutsche Telekom Technik GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.9	Bau-km 2+373	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E+U)	<p>Bei Bau-km 2+373 wird durch die Baumaßnahme eine kreuzende Fernmeldeleitung der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt.</p> <p>Die Leitung ist zu sichern bzw. im erforderlichen Umfang umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bzw. nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutsche Telekom Technik GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.10	Bau-km 2+404	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E+U)	<p>Bei Bau-km 2+404 wird durch die Baumaßnahme eine kreuzende Fernmeldeleitung der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt.</p> <p>Die Leitung ist zu sichern bzw. im erforderlichen Umfang umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bzw. nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutsche Telekom Technik GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.11	Bau-km 2+641	Rohr DN 300	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	Das vorhandene Rohr DN 300 wird an den neu zu bauenden Regenwasserkanal DN 400 angebunden. Die Übernahme der Baukosten und die künftige Unterhaltung obliegen der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.1	Bau-km 3+965 bis 4+121	parallele Fernmeldeleitung im Baubereich	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E+U)	<p>Von Bau-km 3+965 bis 4+121 wird durch die Baumaßnahme eine Fernmeldeleitung der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Im betreffenden Bereich wird der bestehende forstliche Privatweg ausgebaut.</p> <p>Die Leitung ist zu sichern bzw. im erforderlichen Umfang umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bzw. nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutsche Telekom Technik GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.2	Station B2_2940_2,270 bis B2_2940_2,485	2 parallele Fern- meldeleitungen im Baubereich	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E+U)	<p>Von Station B2_2940_2,270 bis B2_2940_2,485 wird durch die Baumaßnahme eine Fernmeldeleitung der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt.</p> <p>Die Leitung wird im benannten Bereich zumindest durch die Anlage einer drainierten Versickerungsmulde überbaut. Die Leitung ist zu sichern bzw. dort wo es erforderlich ist zu umverlegen. Bei einer Umverlegung ist die Leitung an der Westseite der Versickerungsmulde anzuordnen.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bzw. nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutsche Telekom Technik GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.3	4+330 bis 4+390	parallele LWL- Fernmeldeleitun- gen im Baubereich	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH	<p>Zwischen Bau-km 4+330 und 4+390 ist durch die Baumaßnahme eine LWL-Fernmeldeleitung der N-ERGIE Netz GmbH betroffen.</p> <p>Die Leitung ist zu sichern bzw. in erforderlichem Umfang umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach bestehendem Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der N-ERGIE Netz GmbH</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 2, Neubau Geh- und Radweg Nürnberg - Heroldsberg				Unterlage: 11 Datum: 28. November 2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder / und Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5. Naturschutz und Landschaftspflege				
3.5.1	Station B2_2940_0,830 bis B2_2940_1,240	Ausgleichs- und Ersatzmaßname 4a Entsiegelung „alte B 2“	a) und b) Bayerische Staats- forsten	<p>Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme mit der Maßnahmen-Nr. 4a, wird der im Zuge des alten Straßenverlaufes der B 2 verlaufende forstliche Privatweg entsiegelt. Die Asphaltbefestigung wird in bestehender Breite ausgebaut und der Weg anschließend mit 4,0 m Breite und ungebundener Deckschicht neu hergestellt. Die nicht mehr für den Weg beanspruchten Flächen werden rekultiviert.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Das Eigentum und die Unterhaltungspflicht obliegen weiterhin den Bayerischen Staatsforsten.</p>